

ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON ERDSONDEN-WÄRMEPUMPEN



Planer

Firma
Name
Vorname
Adresse
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

Ort der Installation

Neubau Sanierung
Bezeichnung
Adresse
PLZ, Ort
Bohrtiefe m
Parzellen-Nr.
Inbetriebnahmedatum

Bauherr

Identisch Planer

Firma
Name
Vorname
Adresse
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

Bankverbindung, Bauherr, Eigentümer*in

Bank / Post
IBAN
Kontoinhaber

Informationen zur bestehenden Heizmethode

Ölheizung Elektrodirektheizung
Gasheizung Andere Heizmethode:

Beizulegende Dokumente

Ohne Zertifikate des Objektes oder der Betriebsmittel kann der Antrag nicht behandelt werden.

- Anmeldeformular für elektrische Wärme
- Installationsanzeige Elektroinstallationsunternehmen
- Kopien der vorhandenen Dokumente und Zertifikate

Es gelten nachstehende Förderbedingungen des EW Romanshorn sowie die Datenschutzbestimmungen des EW Romanshorn, abrufbar unter <https://www.ewromanshorn.ch> unter der Rubrik Onlineschalter. Mit der Unterschrift bestätige(n) ich(wir), dass ich(wir) diese gelesen habe(n) und damit einverstanden bin(sind).

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

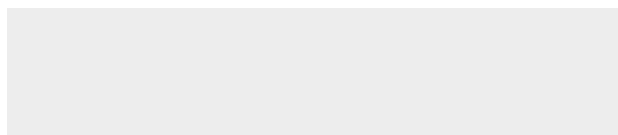
Antrag per Post an: Genossenschaft EW Romanshorn, Bankstrasse 6, 8590 Romanshorn
Oder per Mail an: kundendienst@ewromanshorn.ch

E 2022/05_00

Durch das EW Romanshorn auszufüllen

Genehmigt Nicht genehmigt Datum: _____

Eingang



Auszahlungssumme

Stempel und Unterschrift EW Romanshorn

ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON ERDSONDEN-WÄRMEPUMPEN

Förderung der Energieeffizienz

Gefördert werden Ersatzanlagen bestehender Öl- und Gasheizungen und Elektrodirektheizungen sowie der Ersatz von Luft/Wasser-Wärmepumpen. Ebenfalls gefördert wird der Neubau von Erdsonden-Wärmepumpen. Der Ersatz bzw. die Sanierung einer bestehenden Erdsonden-Wärmepumpe wird hingegen nicht gefördert. Die Förderbeiträge werden mittels Beitragszahlungen einmalig geleistet.

Fördersätze

Pro 10 m Bohrtiefe und Sonde erhalten Sie CHF 75.–, gesamthaft max. CHF 1'500.–. Für Überbauungen (Mehrfamilienhäuser, Gewerbeliegenschaften) mit mehreren Sonden liegt die Obergrenze bei CHF 6'000.–.

Förderbedingungen

- › Beitragsberechtigt sind nur Anlagen, deren Fördergesuch vor Installationsbeginn eingereicht wurde. Ein anschließender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- › Der Förderentscheid wird schriftlich mitgeteilt.
- › Beitragsberechtigt sind neu installierte Erdsonden-Wärmepumpen als Ersatz von bestehenden Ölheizungen, Gasheizungen und Elektrodirektheizungen sowie der Ersatz von Luft/Wasser-Wärmepumpen oder der Neubau von Erdsonden-Wärmepumpen.
- › Vor Installationsbeginn müssen das Anschlussgesuch für elektrische Wärme und die Installationsanzeige des Elektroinstallateurs dem EW Romanshorn eingereicht werden.
- › Die Wärmepumpen inkl. Zusatzheizungen müssen für eine Sperrung durch das EW Romanshorn von täglich 2 x 1 Stunde ausgelegt werden.
- › Die Sperrfunktion wird durch Mitarbeiter*innen des EW Romanshorn kontrolliert und abgenommen.
- › Die Wärmepumpe muss das Gütesiegel **«Wärmepumpen der Fachvereinigungen Wärmepumpen Schweiz FWS»** oder ein gleichwertiges Gütesiegel tragen.
- › Gefördert werden nur Erdsonden-Wärmepumpen, welche in der Schweiz und im aktuellen Förderprogramm (ab 1. Januar 2022) gekauft wurden. Der Baubeginn hat im Förderjahr zu erfolgen.
- › Die Inbetriebnahme der Anlage muss innerhalb von 12 Monaten nach Förderzusage erfolgen, ansonsten verfällt die Zusage anspruchlos.
- › Gesuchsteller*innen müssen Stromkund*innen des EW Romanshorn sein und während mind. 2 Jahren nach Erhalt des Förderbeitrages Basis-Strom oder Natur-Strom als Stromprodukt beziehen.
- › Die Summe aller Beiträge für die Förderung ist auf CHF 100'000.– limitiert. Die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge ist massgebend. Das EW Romanshorn entscheidet über Art und Höhe der Förderbeiträge abschliessend. Der Entscheid ist nicht anfechtbar. Es besteht kein Rechtsanspruch.